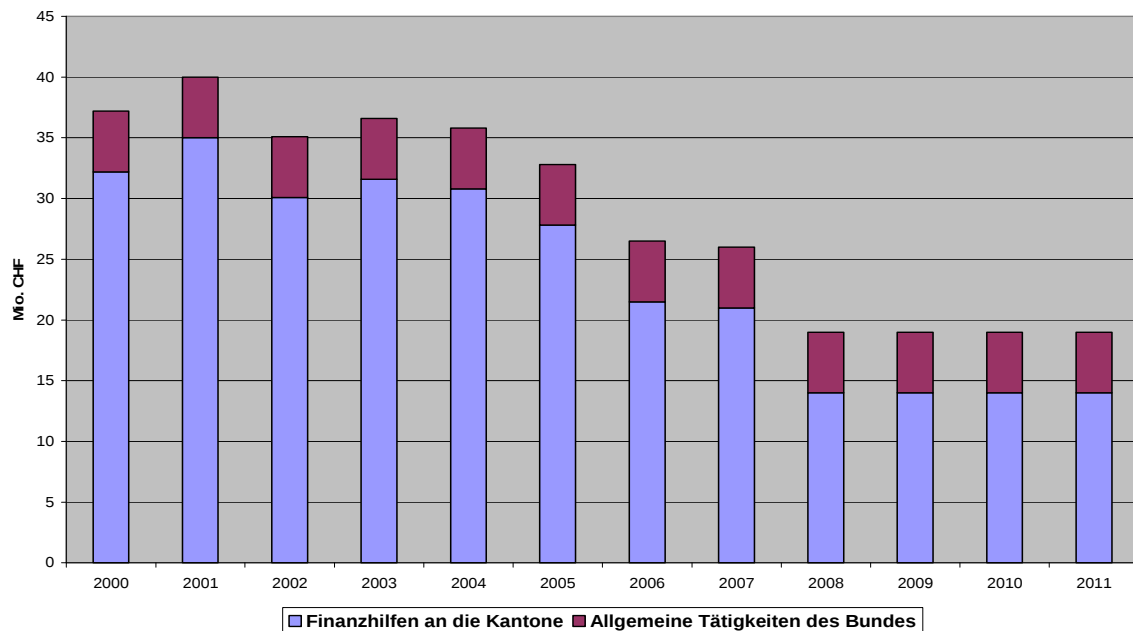


Das Engagement des Bundes im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege

Entwicklung der Verpflichtungskredite für Heimatschutz und Denkmalpflege (Quelle BAK)



Die Bundesmittel wurden in den vergangenen zehn Jahren von durchschnittlich CHF 35 Mio. pro Jahr auf 19 Mio. zurückgefahren. Davon sind 11 Mio. auf die Entlastungsprogramme 2003/04 und allgemeine Kürzungen sowie auf Umverteilungen innerhalb des Bundesamtes für Kultur (BAK) zurückzuführen. Weitere CHF 5 Mio. fallen weg aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA). Bei gleichbleibenden allgemeinen Tätigkeiten des Bundes im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege gehen die Kürzungen vollumfänglich zu Lasten der Finanzhilfen an die Kantone.

Problematische Entwicklung

Dem Rückgang der Bundesmittel stehen zahlreiche grosse und kleine Renovationsvorhaben gegenüber, welche dringend an die Hand genommen werden müssten. Die Gesuche der Kantone übersteigen gegenwärtig die Mittel des BAK, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, bei weitem. Gesuche, die nicht berücksichtigt werden können, werden auf die Finanzperiode 2012 – 2015 vertröstet. Die Schäden an den Schutzobjekten und damit die Sanierungskosten nehmen in dieser Zeit zu. Gleichzeitig wird die Warteliste der Gesuche immer länger, weil das Gleichgewicht aus den Jahren vor 2004 nicht mehr vorhanden ist. Der Überhang führt unweigerlich zum teilweisen oder vollständigen Verlust wertvoller Bauten.

Korrektur dringend notwendig

Die Bundesmittel für Heimatschutz und Denkmalpflege sind per 2009 auf CHF 30 Mio. zu erhöhen. Damit können die dringend benötigten Finanzhilfen an die Kantone wieder auf 25 Mio. aufgestockt werden. Die Gestaltungsfreiheit der Kantone im Rahmen der NFA wird nicht angetastet. Die Aufstockung darf nicht auf Kosten anderer Aufgaben des Bundesamtes für Kultur erfolgen.